

Handelsname: base*X Nebelfluid
überarbeitet am: 20.11.2018
Druckdatum: 10.12.2018
Version: 4.0

1. Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

base*X Nebelfluid

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Gemisches: Zur Erzeugung von Dunst und Nebel.
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zur Zeit liegen keine Informationen vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant
hazebase

Straße / Postfach
Stargarder Straße 2

Nat.-Kenn. / PLZ / Ort
D-30900 Wedemark

Kontaktstelle für technische Informationen
+49 (0) 5130 / 371005

Telefon / Telefax / E-Mail
+49 (0) 5130 / 371005 / +49 (0) 5130 / 371006 / e-mail: al-sdb@hazebase.com

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 30/30686700 24-Stunden Notrufnummer der Charité Universitätsmedizin Berlin

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Nicht erforderlich

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

3. Zusammensetzung/Angabe zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe: Gereinigtes Wasser, Propantriol, Glykol.

4. Erste Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschmutzte Kleidung entfernen.
Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Nach Augenkontakt: Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.
Effekte: Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Handelsname: base*X Nebelfluid
überarbeitet am: 20.11.2018
Druckdatum: 10.12.2018
Version: 4.0

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver
Ungeeignet: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:
Kann sich im Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen, Gefährliche Zersetzungsprodukte, Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Hautkontakt durch tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.
Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen.
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Von Kanalisation, Gewässern und Erdoberfläche fernhalten. Bei Eindringen zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallausrüstung.
Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Nach Gebrauch die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten
Geeignete Behältermaterialien: PE, PP, PET, Edelstahl, Glas.
Vor Kindern geschützt aufbewahren, nicht direkter Sonneneinstrahlung aussetzen. Lagertemperatur max. 40°C.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Nebelfluid

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Entfällt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Handschutz: Lösungsmittelbeständige Schutzhandschuhe
Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen

- | | |
|---------------------|--|
| - Form: Flüssig | - Farbe: Farblos |
| - Geruch: Geruchlos | - Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar |

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

- | | |
|---|--|
| - pH-Wert bei 20°C: Entfällt (DIN 19268) | - Schmelztemperatur: -25°C |
| - Siedetemperatur (1013 hPa): Keine Daten verfügbar | - Flammpunkt: Nicht sicherheitsrelevant |
| - Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Keine Daten verfügbar | - Zündtemperatur: >410°C |
| - Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar | - Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar |
| - Explosionsgefahr: Keine Daten verfügbar | - Untere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar |
| - Obere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar | - Dampfdruck (20°C): Keine Daten verfügbar |

Handelsname: base*X Nebelfluid
überarbeitet am: 20.11.2018
Druckdatum: 10.12.2018
Version: 4.0

-
- | | |
|---|---|
| - Relative Dampfdichte: Keine Daten verfügbar | - Dichte (20°C): 1,077g/cm ³ (ISO 387) |
| - Relative Dichte 20°C: Keine Daten verfügbar | - Löslichkeit in Wasser (20°C): Vollständig mischbar. |
| - Verteilungskoeffizient (log Pow): Keine Daten verfügbar | - Viskosität, dynamisch (20°C): Ca.50 mPa.s |
| - Viskosität, kinematisch: Keine Daten verfügbar | |

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch - chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperatur- und Druckbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Behälter dicht geschlossen halten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Heftige Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung

Akute Toxizität

Oral: LD50: >5000mg/kg (Ratte)
Haut: LD50: >2000mg/kg (Kaninchen)

Bewertung / Einstufung des Stoffes/Gemisches:
Das Gemisch ist nicht akut toxisch.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Gemisch ist nicht hautreizend.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Leichte Reizung möglich

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als mutagen eingestuft sind.

Karzinogenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.

Reproduktionstoxizität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Weitere Hinweise

Bei bestimmungsgemäßigem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Handelsname: base*X Nebelfluid
überarbeitet am: 20.11.2018
Druckdatum: 10.12.2018
Version: 4.0

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

LC50 : > 10.000 mg/l (Oncorhynchus mykiss; 96 h)
LC50 : > 10.000 mg/l (Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh); 48 h)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz: Keine Daten vorhanden
Biologische Abbaubarkeit: > 70 % (Expositionsdauer: 28 d)(OECD 301 A)
Leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotential

Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT - und vPvB-Beurteilung

Gemisch wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) angesehen.
Gemisch wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) angesehen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere Hinweise: Die toxikologischen Daten dieses Produktes wurden nicht experimentell ermittelt. Die Angaben sind abgeleitet von den Bewertungen oder den Prüfergebnissen ähnlicher Produkte.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Kleine Mengen verdünnt dem Abwasser zugeben. Größere Mengen zurück an Hersteller.

Verpackung

Leere Verpackungen mit viel Wasser ausspülen und dann einer Wiederverwertung, geordneten Deponierung oder Verbrennung zuführen.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmittel.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Entfällt

14.3 Transportgefahrenklasse

Kein Gefahrgut nach den Vorschriften des ADR Straßentransport / RID Bahntransport / ADN Binnenschifftransport / IMDG Seeschifftransport/ IATA Lufttransport

14.4 Verpackungsgruppe

Entfällt

14.5 Umweltgefahren

Nicht umweltgefährlich gem. 2.2.9.1.10 ADR

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitt 6-8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Das Produkt ist nicht zur Beförderung als Massengut vorgesehen

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

Nationale Vorschriften (D):

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung) = schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

Handelsname: base*X Nebelfluid
überarbeitet am: 20.11.2018
Druckdatum: 10.12.2018
Version: 4.0

16. Sonstige Angaben

Mitgeltende EG-Richtlinien

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2018/675
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2018/669

Weitere Hinweise

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

Internet:

<http://www.baua.de>

<http://publikationen.dguv.de>

<http://dguv.de/ifa/stoffdatenbank>

<http://www.gischem.de>

<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

Methoden verwendet zur Produkteinstufung:

Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.

Sektion 1, 2, 7, 9, 10, 11, 12, 14 wurden überarbeitet.

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Gewährleistung oder Zusicherung von Eigenschaften sind damit nicht verbunden.

DS 1380-2 MW Sicherheitsdatenblätter 50604400